

**Verpflichtungserklärung**  
nach § 35 Absatz (5) BauGB

**Adressat:** Landkreis Cuxhaven  
Ref. Immissionsschutz  
Vincent-Lübeck-Straße 2  
27474 Cuxhaven

BImSchG-Genehmigung erteilt unter Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid. Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

**ImG 03 / 2024**

**Bauvorhaben:** **Windpark Lamstedt**  
BImSchG-Antrag Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage zu beachten.

**Betreiber:** **NeXtWind Windpark Beteiligung 28 GmbH & Co. KG**  
Kantstr. 164  
10623 Berlin

Die NeXtWind Windpark Beteiligung 28 GmbH & Co. KG, 10789 Berlin, verpflichtet sich als Antragstellerin gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB, die beantragten und nachfolgend aufgeführten Windenergieanlagen im Windpark Lamstedt nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolgern, welche entsprechend unterrichtet werden.

WEA	WEA Typ	Gemarkung	Flur	Flur-stück	UTM / ETRS89 (Zone 32)	
					Rechtswert	Hochwert
02	E-175 EP5	Lamstedt	22	5	502.734	5.942.224
03	E-175 EP5	Lamstedt	22	9	503.091	5.942.569
04	E-175 EP5	Lamstedt	22	12	503.576	5.942.681
05	E-175 EP5	Lamstedt	22	18	504.117	5.942.884
06	E-175 EP5	Lamstedt	24	10; 11	504.540	5.943.220
07	E-175 EP5	Lamstedt	21	37	502.739	5.941.776
08	E-175 EP5	Lamstedt	22	25	503.226	5.941.962
09	E-175 EP5	Lamstedt	22	35	503.899	5.942.394

Berlin, den 01.12.2025

  
i.V.

Antragsteller/in



**Antrag auf Genehmigung nach dem  
Bundesimmissionsschutzgesetz  
[§ 4 i.V.m. § 19 Abs. (3) BImSchG]**

Errichtung und Betrieb von  
8 Windenergieanlagen vom Typ

ENERCON E-175 EP5 / 6,00 MW / 132,46 m NH (WEA 02 bis 09)

auf dem Gebiet der  
Gemeinde Lamstedt,  
Samtgemeinde Börde Lamstedt,  
Landkreis Cuxhaven

**RÜCKBAU- / ENTSORUNGSKONZEPT  
zum  
NEUVORHABEN**

**NeXtWind Windpark Beteiligung 28 GmbH & Co. KG**

**“Windpark Lamstedt”**

**Dezember 2025**

BImSchG-Genehmigung erteilt unter  
Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid.  
Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

**ImG 03 / 2024**

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen  
sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage  
zu beachten.

**ANTRAGSTELLER**

NeXtWind Windpark Beteiligung 28  
GmbH & Co. KG  
Matthias Tiedemann  
Kantstr. 164  
10623 Berlin  
Telefon Nr. 0151 / 43 52 698  
matthias.tiedemann@nextwind.de

**ANSPRECHPARTNERIN**

Rechtsanwältin & Mediatorin  
Tanja Kreuz  
Pastor-Klein-Straße 17C  
56073 Koblenz  
Telefon Nr. 0261 / 40 40 921  
t.kreuz@windenergie.net

# NEXTWIND

## I. Einleitung

Gegenstand des BImSchG-Antrags der NeXtWind Windpark Beteiligung 28 GmbH & Co. KG, Berlin, ist das Repowering von 8 WEA des Typs ENERCON E-70 sowie die Errichtung und der Betrieb von 8 Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers ENERCON auf der Gemarkung der Gemeinde Lamstedt, Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven.

Bei dem geplanten Neu-Vorhaben – Windpark Lamstedt – handelt es sich um nachfolgende Anlagen:

- 8 x E-175 EP5 / 6,0 MW / 132,46 m NH / 219,96 m GH – WEA 02 bis 09.

Die WEA E-175 werden als sog. Hybridstahltürme, bestehend aus jeweils 8 Stahlsektionen errichtet. Das entsprechende technische Datenblatt zu diesem WEA Turm findet sich im *“Register 9.1 Ansichten Turm und Rotoren“*.

Diese WEA werden nach Ablauf ihrer Betriebszeit gemäß nachfolgendem Entsorgungskonzept ordnungsgemäß zurückgebaut und die beanspruchten Flächen vollständig wiederhergestellt, d.h. der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

## II. Rückbau- / Entsorgungskonzept

Die Demontage der E-175 EP5 stellt sich grundsätzlich wie folgt dar:

- Die abgelegten Stahlrohrtürme werden mittels Schneidbrenner und Baggerblechschere geteilt, zerlegt und in Containern der Entsorgung zugeführt (Abfallschlüssel für den Stahlschrott 170405 Altmittel). Sofern Rückstände aus den Schweiß- und Zerkleinerungsarbeiten verbleiben, werden diese mittels Bagger und Magnet aufgenommen und ebenfalls entsorgt.
- Die Gondel wird vor Ort weitestgehend von Ölen und Fetten befreit. Die GFK Hülle wird vor Ort zerkleinert und nach 170203 Abfallschlüssel werden GFK abgefahren und der Entsorgung zugeführt.
- Die restlichen Komponenten der Gondel werden auseinandergelöst abgefahren und der Entsorgung zugeführt. Nach 170407 Abfallschlüssel werden gemischte Metalle abgefahren und der Entsorgung zugeführt.
- Rotorblätter: Die Rotorblätter werden auf einem Fließ abgelegt und mit Hilfe einer hydraulischen Baggersäge auf ein transportables Maß gebracht. Der anfallende Schneidstaub wird durch einen Wassersprühnebel gebunden, welcher sich auf dem Fließ bindet. Nach Abfallschlüssel 170203 werden GFK, Öl und ölhaltige Rückstände nach WHG Wasserhaushaltsgesetz entsorgt.
- Das Material wird sodann mit Containern der Entsorgung zugeführt.
- Nach Abfallschlüssel 170203 werden GFK, Öle und ölhaltige Rückstände nach WHG Wasserhaushaltsgesetz sowie nach Abfallschlüssel 170407 gemischte Metalle (Gondel) durch Dienstleister (zertifiziert) entsorgt.
- Nach ordnungsgemäßer Entsorgung aller Gegenstände werden die dazu notwendigen Entsorgungsdokumente zur Verfügung gestellt.

# NEXTWIND

## Der Fundamentrückbau der WEA stellt sich wie folgt dar:

- Der Auflastboden wird mit Frontlader abgeschoben und zum anschließenden Wiedereinbau seitlich gelagert.
- Der Rückbau des Fundamentes erfolgt mittels Hydraulikbagger und Stemmgerät.
- Die Verfüllung des Fundamentes erfolgt mit dem zuvor abgetragenen Auflastboden.
- Der Betonaufbruch wird ordnungsgemäß und fachgerecht entsorgt. Das Material wird getrennt und der Bewehrungsstahl fachgerecht entsorgt. Der Beton wird aufbereitet und als Recyclingbeton (RC-Beton) bspw. für Deckschichten wiederverwendet. Entsprechende Nachweise über die fachgerechte Wiederverwendung werden vorgelegt.
- Armierungseisen/Bewehrungen werden ordnungsgemäß und fachgerecht entsorgt.
- Die im Bereich der WEA 02, 05 und 09 eingebrachten Rüttelstopfsäulen mit Herstellungstiefen von ca. 9,0 m (WEA 02), 6,0 m (WEA 05) und 7,0 m (WEA 09) verbleiben im Erdreich.

Zur Renaturierung der Fundamentflächen wird gesiebter Mutterboden eingebaut und angedrückt.

## Der Rückbau der Wege und Kranstellflächen stellt sich wie folgt dar:

Die Wege, bestehend aus einem tragfähigen Untergrund ggf. Geogitter, einer Tragschicht sowie einer Deckschicht bestehend aus Schotter, werden entsprechend zurückgebaut und die eingebrachten Materialien ordnungsgemäß und fachgerecht entsorgt.

Da die Zuwegungen und Kranstellflächen bis in den B-Horizont laut Bodenschutzkonzept Lewatana vom 26.03.2025, welches dem Antrag unter Register 15 beigefügt ist, in den Boden eingreifen ist für den Rückbau wie folgt vorzugehen:

- Abtragen der Tragschichten und Geokunststoffe (Geogitter, Trennvlies),
- Auflockerung des B-Horizontes bis 1,0 m u. GOK,
- Auffüllen des B-Horizontes mit Bodenaushub oder geeignetem Fremdmaterial
- Aufbringung Oberbodenmaterial (nicht verdichten).

Für die Lockerung des Unterbodens sind Tiefenlockerungsgeräte wie Abbruch-, Stechhub- oder Wippscharlockerer geeignet.

Auch hier wird analog den Fundamenten zur Renaturierung der Wege gesiebter Mutterboden eingebaut und angedrückt.

Das Bodenschutzkonzept Lewatana vom 26.03.2025 findet sich im *“Register 15 - Bodenmanagement – Bodenschutzkonzept“*.

### III. Rückbauverpflichtungserklärung

Die Rückbauverpflichtungserklärung der NeXtWind Windpark Beteiligung 28 GmbH & Co. KG, wonach die 8 neu geplanten WEA des Typs E-175 EP5 E2 nach Ablauf der Betriebsdauer zurückgebaut werden, findet sich in *“Register 12 - Verpflichtungserklärung“*.